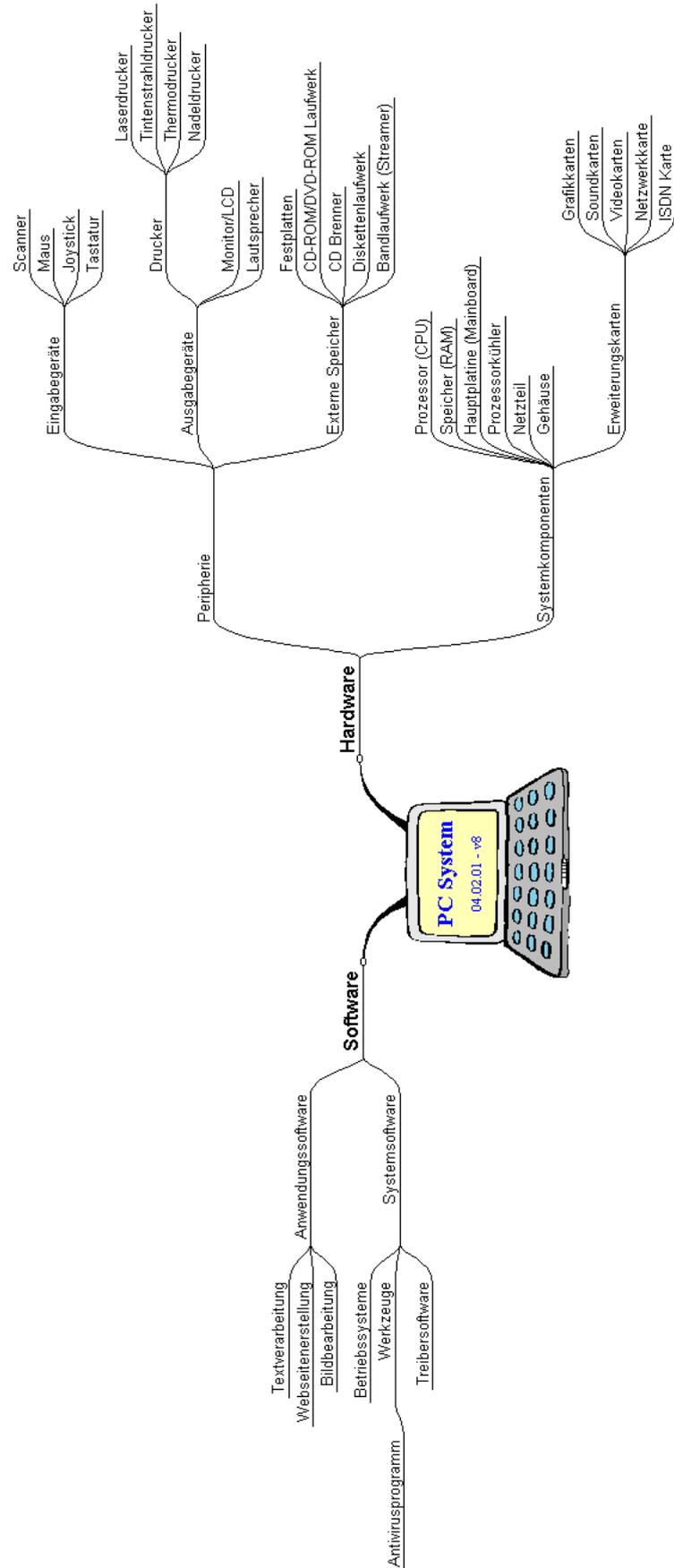


1. Mögliche Lösung für Arbeitsauftrag 2 (Arbeitsblatt 1)



2. Mögliche Lösung für Arbeitsauftrag 2 (Arbeitsblatt 1)

Hardware:

- CPU
- RAM
- Mainboards
- Festplatten
- CD-ROM
- CD-Recorder
- DVD-ROM
- Streamer
- PC-Gehäuse und Zubehör
- Grafikkarten
- Videokarten
- Soundkarten
- Scanner
- Drucker (Laser- oder Tintenstrahldrucker)
- Monitore
- LC-Displays
- Lautsprecher
- Tastaturen
- Mäuse

Software:

- Betriebssystem
- Textverarbeitung
- Webseitenerstellung
- Scannen
- Bildbearbeitung
- Antivirusprogramm

Mögliche Lösungen für Arbeitsauftrag 4 (Arbeitsblatt 1)

Für die Informationszusammenstellung siehe hierzu

Datei „[pc_loe01a.doc](#)“ leere Tabelle zur Aufgabenbearbeitung und

Datei „[pc_loe01b.doc](#)“ eine ausgefüllte Tabelle als Beispiel.

Beispiel eines Angebotes:



CompiTrade

CompiTrade • Hans-Sommer-Straße 33 • 38106 Braunschweig

Stefan Ladner
Gartenstraße 7
38102 Braunschweig

Ihre Zeichen/Nachricht vom
3. Jan. 20..

Unsere Zeichen/Nachricht vom
FR

☎ 0531-45 67 89

Braunschweig
14. Jan. 20..

Angebot

Sehr geehrter Herr Ladner,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bieten folgende Konfiguration an:

Bauteil	Art
Betriebssystem	Windows 98 ME
CPU	Celeron 600 MHz
Diskettenlaufwerk	3.5" Standard-Diskettenlaufwerk
Festplatte	10 GB IDE
Gehäuse	Minitower
Grafikkarte	ATI (16 MB)
Mainboard	Sockel 370 Mainboard

Maus	Maus
Monitor	17" Monitor 72 KHz
RAM	64 MB SDRAM
Soundkarte	Sound OnBoard
Tastatur	Standard PS/2 Tastatur
CD-Brenner	4/8/32 Rewriter
DVD-Rom	12x DVD-Rom Die
Multimedia	Aktiv Boxen 90 W
Software	MS Office 2000 Pro deutsch OEM

Gesamtpreis: 3.490,00 DM

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit freundlichem Gruß

CompiTrade

i. V.

Volmsee

Postadresse:
Hans-Sommer-Straße 33
38106 Braunschweig

Bankverbindung:
Löwen-Bank
Kto.-Nr. 1 780 213
BLZ: 112 200 00

Gerichtsstand und **Telefon:** 0531-45 67 89
Erfüllungsort: **Fax:** 0531-45 67 99
Braunschweig

Erstes Beispiel für Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CompiTrade,
Stand 17. Juli 1997

I. Geltung der Bedingungen

Die Leistungen und Lieferungen von CompiTrade werden auf Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen vorgenommen.

Im Bereich des kaufmännischen Geschäftsverkehrs wird Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, daß diese durch Bestätigungsschreiben übermittelt werden. Von den vorgenannten Regelungen unberührt bleiben Individualvereinbarungen.

II. Lieferzeiten, Teillieferung

Ist die Nichteinhaltung bzw. Verzögerung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von CompiTrade nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, daß sich CompiTrade bei Eintritt einer dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet.

Für den Fall der Leistungsverhinderung im Sinne von Ziffer 1 von mehr als einem Monat ist CompiTrade und der Kunde berechtigt, bezüglich der in Verzug befindlichen Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins aus anderen als den in Ziffer 1 genannten Gründen besteht ein Rücktrittsrecht lediglich für den Kunden. Für den Rücktritt durch den Kunden ist erforderlich, daß er CompiTrade schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist CompiTrade berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.

III. Lieferung, Transport, Gefahrtragung

Mit der Übergabe an das Transportunternehmen geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder CompiTrade zusätzliche Leistungen, z. B. Transportkosten oder Anfuhr, übernommen hat.

Durch die Übergabe an das Transportunternehmen wird CompiTrade von seiner Leistungspflicht frei. Der Transport der Ware geschieht auf Gefahr und für Rechnung des Kunden. Das Transportunternehmen wird von CompiTrade unter Ausschluß der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart bestimmt.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug, ist CompiTrade berechtigt, den ihr entstandenen Schaden zu verlangen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt. Eine Transportversicherung wird CompiTrade nur auf besondere schriftliche Anweisung auf Rechnung des Kunden abschließen.

IV. Vertragsabschluss, Rückgaberecht

Sämtliche Angebote von CompiTrade sind freibleibend. Ein Vertragsabschluss erfolgt erst mit Auftragsbestätigung oder Lieferung durch CompiTrade. Der Kunde ist - soweit nicht anderes vereinbart ist - 14 Tage an die Bestellungen gebunden.

CompiTrade wird nur dann Vertragspartner eines Kaufvertrages, wenn innerhalb des Bestellvorgangs nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß hier keine Angebotsvermittlung zu Drittunternehmen getätigt wird.

Sämtliche Preisangaben beinhalten alle Steuern und sonstige Preisbestandteile. Zusätzlich fallen Liefer- und Versandkosten an und werden im Rahmen des konkreten Angebots gesondert ausgewiesen.

Rückgaberecht

CompiTrade räumt dem Kunden ein Rückgaberecht für den Kaufgegenstand mit Ausnahme von CPU und RAM-Bausteinen ein. Dieses Recht muß innerhalb von 28 Tagen ab Rechnungsdatum ausgeübt werden. Das Rückgaberecht wird durch Rücksendung des Kaufgegenstandes ausgeübt. Die erhaltene Ware sollte zur Rückgabe ungeöffnet und in der Originalverpackung zurückgesandt werden, verschweißte Produkte und Software müssen insbesondere versiegelt und unbenutzt sein. Es genügt die rechtzeitige Absendung durch den Kunden. Für die Zusendung der Kaufgegenstände im Rahmen dieses Rückgaberechts an CompiTrade trägt der Kunde die Gefahr bis zum Eintreffen an deren Geschäftssitz. Hinsichtlich der Ausübung des vorgenannten Rückgaberechts sind Sendungen an CompiTrade, soweit nichts anderes vereinbart worden ist oder ein Anspruch des Kunden besteht, für den Transport nicht aufkommen zu müssen (z.B. bei Gewährleistungsansprüchen) freizumachen.

V. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht nach § 361 a BGB ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu welchem der Kunde eine deutliche gestaltete Belehrung über sein Widerrufsrecht, die ihm entsprechend den Erfordernissen des eingesetzten Kommunikationsmittels seine Rechte deutlich macht, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt worden ist. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die oben angegebene Adresse CompiTrades bzw. Rücksendung der Ware an diese Adresse. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, oder Verträgen zur Lieferungen von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind. Bei Bestellungen bis zu einem Betrag von Euro 40,00 hat der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen. Er hat dabei ein übliches und anerkanntes Transportunternehmen bzw. Paketdienst (z.B. Deutsche Post AG) mit einem Standardpaket oder Päckchen zu beauftragen.

VI. Gewährleistung, Untersuchungspflichten

CompiTrade gewährleistet im Rahmen der folgenden Bestimmungen, für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungszeit, daß Lieferungen und Leistungen frei von Fehlern im gewährleistungsrechtlichen Sinn sind.

Offensichtliche Mängel sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist erforderlich, daß der kaufmännische Kunde seinen nach §§ 377, 378 HGB bestimmten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Nicht von der Gewährleistung umfaßt sind Mängel und Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, daß der Kunde die Vorschriften über Installation, Hardware- und Softwareumgebung und Einsatz und Einsatzbedingungen nicht eingehalten hat, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

Soweit ein Mangel der Lieferung oder Leistung vorliegt, ist CompiTrade nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Es wird zwecks Vorbeugung von Datenverlusten bei Reparatur oder Fehler der Ware die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen empfohlen, da eine Haftung für deraartige Folgeschäden ausgeschlossen ist. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ist CompiTrade zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder schlägt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung mindestens zweimal fehl oder ist die Ersatzlieferung bzw. Mängelbeseitigung für den Kunden unzumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen (Wandlung) oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.

Der Verkauf gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung.

Um eine möglichst rasche Bearbeitung zu gewährleisten, sollte der Rücksendung der Ware eine Kopie des Kaufrechnung/des Lieferscheines und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beigelegt werden.

Der Kunde sollte in diesem Zusammenhang die reklamierte Ware ordnungsgemäß, wenn möglich originalverpackt an CompiTrade zurückschicken. Für aufgrund nicht ordnungsgemäßer Verpackung durch den Kunden verursachte Schäden kann eine Haftung nicht übernommen werden.

Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der uns dadurch entstandenen Aufwendungen. CompiTrade behält sich eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen ihrer Lieferanten in diesen Fällen vor.

Geräte, die nicht von CompiTrade bezogen wurden, werden unrepariert unter Nachbelastung der uns hierdurch entstandenen Kosten zurückgesandt.

Reparaturen außerhalb der Gewährleistungszeit sind kostenpflichtig.

VII. Eigentumsvorbehalt

CompiTrade behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde tritt ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüche (z. B. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an CompiTrade ab.

Die im Eigentum von CompiTrade stehende Vorbehaltsware ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an CompiTrade abgetreten, wobei diese die Abtretung annimmt.

CompiTrade behält sich im kaufmännischen Geschäftsverkehr das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Dabei wird im Zuge des Kontokorrent-Vorbehalts auch der anerkannte Saldo erfaßt, sofern Forderungen gegenüber dem Käufer im Rahmen der laufenden Rechnung gebucht werden.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CompiTrade berechtigt.

Wird der Kaufgegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von CompiTrade stehenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, erwirbt CompiTrade das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

Sofern Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen, hat der Kunde auf das Eigentum von CompiTrade hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

VIII. Zahlung, Zahlungsverzug

Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto von CompiTrade geleistet werden, wobei Wechsel und Schecks ausschließlich erfüllungshalber angenommen werden. CompiTrade ist darüber hinaus berechtigt, als Verzugsschaden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch in Höhe von 10 % p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines der CompiTrade entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt. Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, daß CompiTrade kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Gegenüber Ansprüchen von CompiTrade kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Im kaufmännischen Verkehr ist ein Zurückbehaltungsrecht und ein Leistungsverweigerungsrecht des Käufers mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

IX. Haftung und Haftungsbeschränkungen

Bei der Verletzung vertragswesentlicher Kardinal-(Haupt-)pflichten haftet CompiTrade für verschuldete Schäden. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wenn und soweit die Haftung von CompiTrade ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CompiTrade.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand.

Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und CompiTrade bestehenden Vertragsverhältnis ist Erfüllungsort der Sitz von CompiTrade.

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Braunschweig ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

XI. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software bzw. Literatur gelten über die vorliegenden Geschäftsbedingungen hinaus die besonderen lizenzrechtlichen und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der vorgenannten Ware werden deren Geltung ausdrücklich anerkannt.

XII. Anwendbares Recht, Datenschutz, Wirksamkeit

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen) ausgeschlossen wird.

CompiTrade ist berechtigt, die ihr vom Kunden überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. CompiTrade ist dann berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind an Dritte, insbesondere an Kreditinstitut und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von CompiTrade beachtet.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Zweites Beispiel für Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CompiTrade,
Stand 17. Juli 1997

1. Vertrag

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Er richtet sich ausschließlich nach den nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung oder Abnahme vom Besteller anerkannt werden. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2. Rücktritt

Ein Rücktritt des Bestellers vom Vertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sollten wir dennoch durch schriftliche Erklärung einem Rücktritt zugestimmt haben, so werden folgende Beträge sofort zur Zahlung fällig: bis 90 Tage vor geplantem Liefertermin 10 %, bis 60 Tage 20 %, bis 30 Tage 30 %, innerhalb 30 Tagen 40 % und nach Einleitung der Lieferung 50 %.

3. Preise

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, rein netto ab Lager. Verpackungsmaterial wird zu Selbstkosten berechnet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zurückgenommen. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Der Mindestbestellwert beträgt Euro 25,00 zzgl. Versandkosten.

4. Liefer- und Leistungszeit

Für die Einhaltung von uns gegebener Versand- oder Lieferfristen haften wir nur, wenn diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

An verbindliche Versand- oder Lieferdaten sind wir nur gebunden, wenn der Besteller sämtliche von ihm zu liefernden oder zu beschaffenden Unterlagen, Zeichnungen, Genehmigungen usw. zu den vereinbarten Zeitpunkten vollständig vorlegt, die für die Aufstellung erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat und sämtliche Vertragsbedingungen einhält.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder deren Unterlieferanten auftreten - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind, soweit nicht anders vereinbart, ausgeschlossen.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

6. Abnahme

Der Besteller ist zur unverzüglichen Abnahme aller Lieferungen und Teillieferungen verpflichtet. Nimmt ein Besteller eine Lieferung nicht ab, so gerät er ohne Mahnung oder Fristsetzung in Verzug und ist zu Schadensersatz verpflichtet.

7. Gewährleistung

Wir garantieren, daß die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Wir garantieren ferner die ordnungsgemäße Aufstellung der Produkte, falls diese von uns vorgenommen wird. Ausgenommen von jeder Garantie sind Schäden, die auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Installation, Benutzung bzw. Bedienung oder auf von uns nicht ausdrücklich autorisierte Nachbesserungsarbeiten, Wartungstätigkeiten oder Änderungen zurückgehen. Für gelieferte Erzeugnisse, die wir von dritter Seite bezogen haben, beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegen den Lieferanten der Erzeugnisse zustehenden Ansprüche.

Erzeugnisse oder Teile davon, die nachweislich im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs Defekte oder Fehler aufweisen, für die wir Garantie übernommen haben, werden nach unserer Wahl unentgeltlich nachgebessert oder neu geliefert, sofern der Besteller die Mängel unverzüglich nach Ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt hat; darüber hinaus sind Gewährleistungsansprüche, insbesondere Wandlung oder Minderung nur gegeben, wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgeschlagen sind. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn wir einen anerkannten Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt haben und uns der Besteller fruchtlos eine Nachfrist von mindestens einem Monat gesetzt hat.

Im Falle von Gewährleistungsansprüchen kann nach Absprache:

- a) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns eingesandt werden;
- b) einer unserer Service-Techniker zum Besteller geschickt werden, um eine Reparatur vorzunehmen, wenn dieses für uns kostengünstiger ist.

Falls der Besteller verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind.

Durch die Instandsetzung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung wird die Gewährleistungspflicht zeitlich nicht verlängert.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums, gerechnet vom Zeitpunkt des Gefahrenüberganges an. Gewährleistungsansprüche für Ersatzteile verjähren 3 Monate nach Versand bzw. nach Einbau durch uns.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur Weiterverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer mit Entgegennahme der Ware alle aus einer Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware ihm zustehenden Forderungen im voraus zur Sicherung an uns abtritt. Etwaige Kosten von Interventionen gehen zu Lasten des Bestellers.

9. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und dann nur zahlungshalber und für uns kosten- und spesenfrei angenommen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wurde.

Beim Überschreiten der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, ab der ersten Zahlungserinnerung Mahngebühren und darüber hinaus Zinsen in Höhe der uns entstandenen Bankzinsen zu berechnen und bis zum Zahlungseingang weitere Lieferungen zurückzuhalten.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben die Ansprüche des Bestellers schriftlich anerkannt oder die Ansprüche des Bestellers sind rechtskräftig festgestellt.

Bei Änderung der Kreditwürdigkeit des Bestellers, die uns nach Vertragsabschluß bekannt wird, oder falls die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, sind wir auch bei Vereinbarung besonderer Zahlungsziele berechtigt, sofortige Zahlung sämtlicher offenen Rechnungen zu verlangen, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder die Lieferung von Vorauszahlung abhängig zu machen und die Herausgabe bereits gelieferter Waren unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche zu verlangen.

10. Patente

Sollte ein Dritter dem Besteller gegenüber oder der Besteller selbst die Verletzung gewerblicher Schutzrechte hinsichtlich der gelieferten Erzeugnisse geltend machen, so ist der Besteller verpflichtet, uns sofort zu verständigen. Es steht uns frei, gegebenenfalls mit Unterstützung des Bestellers, aber auf eigene Kosten, alle Verhandlungen über die Beilegung oder einen daraus entstehenden Prozeß zu führen. Eine Haftung für Schäden aus Patentverletzungen übernehmen wir nicht.

Sind die gelieferten Erzeugnisse nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers gebaut worden, so hat der Besteller uns von allen Forderungen, Verbindlichkeiten, Belastungen und Kosten freizustellen, die aufgrund von Verletzungen von Patenten, Warenzeichen oder Gebrauchsmustern von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozeßkosten sind uns angemessen zu bevorschussen.

11. Schlußbestimmungen

Von uns gelieferte Produkte sind nur zur Benutzung und Verbleib innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bestimmt. Die Wiederausfuhr - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt dem deutschen Außenwirtschaftsrecht sowie den US-Export-Regulations, deren Kenntnis dem Kunden obliegt. Der Weiterverkauf an Kunden im nuklearen Bereich erfordert spezielle Genehmigungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.